

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Satzung des Interdisziplinären Zentrums für Digitalität und digitale Methoden am Campus Mitte der Humboldt-Universi- tät zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 34/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/09.06.2024

Satzung

des Interdisziplinären Zentrums für Digitalität und digitale Methoden am Campus Mitte der Humboldt-Universität zu Berlin

Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 4 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat das Interdisziplinäre Zentrum für Digitalität und digitale Methoden am Campus Mitte am 13.03.2024 folgende Satzung beschlossen, der der Akademische Senat am 23.04.2024 zugestimmt hat.

§ 1 Rechtsstellung

(1) Das IZ Digitalität und digitale Methoden am Campus Mitte ist ein interdisziplinäres Zentrum gemäß § 25 Abs. 2 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin.

(2) Das Interdisziplinäre Zentrum führt in der öffentlichen Kommunikation den Namen „Interdisziplinäres Zentrum für Digitalität und digitale Methoden am Campus Mitte“ (IZ D2MCM). Die englischsprachige Bezeichnung lautet „Interdisciplinary Centre for Digitality and Digital Methods Campus Mitte“ (IC D2MCM).

(3) Tragende Einrichtung des IZ ist die Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Zentrums gemäß Einrichtungsbeschluss vom 15.11.2022 ist es, mit der Durchführung interdisziplinärer Projekte auf dem Gebiet der Digitalität und digitalen Methoden exzellente Forschung zu ermöglichen und den Aufbau der notwendigen Kompetenzen im Rahmen einer forschungsgetriebenen, an den Bedarfen der verschiedenen Wissenschaftler*innen und ihrer Projekte orientierten, agilen und innovativen Infrastruktur nachhaltig zu unterstützen, um das wissenschaftliche Profil der Universität im Sinne einer Exzellenzbildung zu schärfen.

(2) Zu seinen Aufgaben gehören Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung sowie die wissenschaftliche Weiterbildung. Vor diesem Hintergrund hat das IZ D2MCM fünf Schwerpunkte:

- a) Entwicklung und Implementierung eines passgenauen Modells zur Struktur, Governance und Finanzierung eines interfakultären Zentrums für Digitalität und digitale Methoden;
- b) Wahrnehmung der Rolle als Ansprechpartner für die Disziplinen am Campus Mitte (Geistes- und Sozialwissenschaften im weitesten Sinne);
- c) Vernetzung der Community zu Digitalität und digitalen Methoden mit einem Schwerpunkt auf den

- d) am Campus Mitte angesiedelten wissenschaftlichen Einrichtungen und zentralen Einrichtungen;
- d) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- e) Identifikation und Weiterentwicklung gemeinsamer thematischer und methodischer Schwerpunkte.

§ 3 Mitglieder

(1) Mitglieder des Zentrums können sein:

- a) Hochschullehrer*innen (Professor*innen, Juniorprofessor*innen) einschließlich der außerplanmäßigen Professor*innen, Honorarprofessor*innen, Hochschuldozent*innen, Privatdozent*innen (nachfolgend Hochschullehrer*innen genannt),
- b) akademische Mitarbeiter*innen,
- c) eingeschriebene Student*innen,
- d) Mitarbeiter*innen in Service, Technik und Verwaltung

der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Mitglieder besitzen Antragsrecht, Rederecht und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

(2) Die Gründungsmitglieder des Zentrums sind in der Anlage zu dieser Satzung benannt.

(3) Kriterien für die Aufnahme weiterer Mitglieder durch den Zentrumsrat sind die Mitwirkung an Vorhaben des Zentrums in Form von Forschungs- und Lehrprojekten. Wünschenswert ist darüber hinaus bei den Hochschullehrer*innen für das Zentrum einschlägige Forschung von hoher Qualität und ausgewiesene einschlägige Lehre an der Humboldt-Universität.

(4) Die Mitgliedschaft und daran gebundene Rechte und Pflichten enden nach fünf Jahren, mit der Aufhebung des Zentrums, mit der schriftlichen Austrittserklärung des Mitglieds, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft, sowie durch Ausschluss. Die Beendigung der Mitgliedschaft wegen beendeter Projektbeteiligung kann im Zweifelsfall auf Antrag eines Mitglieds durch den Zentrumsrat festgestellt werden. Der Ausschluss ist bei schwerwiegender oder wiederholter Aktivität eines Mitglieds gegen die Interessen des Zentrums durch Beschluss des Zentrumsrates mit einfacher Mehrheit möglich.

(5) Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Zielen und Aufgaben des IZ D2MCM nach § 2 sowie an der Verwaltung des IZ D2MCM nach Maßgabe dieser Ordnung mitzuarbeiten und diese aktiv zu unterstützen.

§ 4 Assoziierte Mitglieder

(1) Wissenschaftler*innen, die nicht der HU angehören, können auf Antrag die Mitgliedschaft im IZ D2MCM als assoziierte Mitglieder erwerben. Über Anträge auf Mitgliedschaft entscheidet der Zentrumsrat (§ 6). Die Mitgliedschaft gilt in der Regel für fünf Jahre. Eine Verlängerung ist möglich. Die assoziierten Mitglieder besitzen Antragsrecht und Rederecht in der Mitgliederversammlung.

(2) Die assoziierten Mitglieder sind verpflichtet, an den Zielen und Aufgaben des IZ D2MCM nach § 2 mitzuarbeiten und diese aktiv zu unterstützen.

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Wahl der Mitglieder des Zentrumsrates,
- b) Verabschiedung einer Geschäftsordnung,
- c) Vorschlag der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats,
- d) Entgegennahme des Berichts der zwei Zentrumsdirektor*innen,
- e) Entlastung des Zentrumsrates,
- f) Entscheidung über Änderungen dieser Satzung.

(2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr durch die Leitung (§ 9) einberufen.

(3) Die Mehrheit der Mitglieder muss der Humboldt-Universität angehören.

§ 6 Zentrumsrat

(1) Der Zentrumsrat besteht aus Mitgliedern gemäß §3, davon sieben Hochschullehrer*innen – darunter die zwei Zentrumsdirektor*innen –, der Geschäftsführung (ohne eigenes Stimmrecht) sowie, wenn entsprechende Mitglieder vorhanden sind, – zwei akademischen Mitarbeiter*innen, zwei Mitarbeiter*innen in Service, Technik und Verwaltung und zwei Student*innen. Es wird angestrebt, dass jede am Zentrum durch die Antragstellung beteiligte Einrichtung durch mindestens ein Mitglied der Gruppen gemäß § 3 Abs. 1 a), b) oder d) im Zentrumsrat repräsentiert ist. Weiterhin wird eine genderparitätische Besetzung des Zentrumsrates angestrebt. Dabei ist im Zentrumsrat die Professorenmehrheit gem. § 46 Abs. 2 BerlHG zu gewährleisten.

(2) Die Mitglieder des Zentrumsrates und ihre Stellvertreter*innen werden von den wahlberechtigten Mitgliedern (§ 3) des Zentrums gewählt.

(3) Die Amtsperiode der Mitglieder des Zentrumsrates beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. In der ersten Förderperiode des Zentrums beträgt die Amtsperiode der Mitglieder drei Jahre.

(4) Der Zentrumsrat hat folgende Aufgaben:

- a) Entscheidung über die Einrichtung oder die Beendigung von Zentrumsschwerpunkten und -projekten,
- b) Förderung von Initiativen und Forschungsarbeiten von Student*innen sowie Early Career Researchers,
- c) Entscheidung über die Aufnahme neuer Zentrumsmitglieder,
- d) Vorschlag der zwei Zentrumsdirektor*innen zur Bestellung durch den Akademischen Senat,
- e) Vorschlag von Persönlichkeiten aus der Wissenschaft und weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens als Mitglieder des Beirats zur Bestellung durch den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin,
- f) Beratung und Entscheidung aller grundlegenden Angelegenheiten des Zentrums, soweit in dieser Satzung nicht anders geregelt.

(5) Der Zentrumsrat tagt mindestens einmal hochschulöffentlich im Semester.

(6) Er wird einberufen durch die Leitung (§ 9) oder auf Verlangen durch mindestens der Hälfte seiner Mitglieder.

§ 7 Early Career Researcher Panel

(1) Die Mitglieder der Gruppe gemäß § 3 Abs. 1 b) und c) können sich in einem Early Career Researcher Panel organisieren und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an den Belangen des IZ koordinieren.

§ 8 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der Beirat berät das Zentrum insbesondere in Fragen der wissenschaftlichen Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der Arbeit des Zentrums.

(2) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n, die/der den Wissenschaftlichen Beirat einberuft und die Sitzungen leitet.

§ 9 Leitung

(1) Die Zentrumsleitung setzt sich zusammen aus zwei einzelvertretungsberechtigten Zentrumsdirektor*innen und der Geschäftsführung.

(2) Die/der Geschäftsführer*in wird von den beiden Zentrumsdirektor*innen ernannt; für die Geschäftsführung können Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 a), b) und d) bestimmt werden. Die/der Geschäftsführer*in berät und unterstützt die beiden Zentrumsdirektor*innen bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Abs. 4.

(3) Die Amtszeit der zwei Zentrumsdirektor*innen beträgt zwei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich. In der ersten Förderperiode des Zentrums haben die Gründungsdirektor*innen eine Amtszeit von drei Jahren.

(4) Die zwei Zentrumsdirektor*innen haben folgende Aufgaben:

- a) Führung der laufenden Geschäfte des Zentrums, einschließlich der Durchführung von Umlaufverfahren,
- b) Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des Zentrumsrates,
- c) Berichterstattung einmal pro Jahr gegenüber der Mitgliederversammlung spätestens sechs Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes.
- d) Vertretung des Zentrums innerhalb und außerhalb der Hochschule.

(5) In unaufschiebbaren Angelegenheiten kann die Zentrumsleitung vorläufige Entscheidungen treffen, die der Bestätigung durch den Zentrumsrat bedürfen.

§ 10 Entscheidungen und Wahlen der Gremien des Zentrums

(1) Entscheidungen der Gremien des Zentrums werden in Sitzungen oder im Umlaufverfahren getroffen. Verlangt ein Mitglied des Zentrumsrates (§ 6) eine Entscheidung in einer Zentrumsratsitzung oder ein Viertel der Mitglieder (§ 3) eine Entscheidung in einer Mitgliederversammlung, darf kein Umlaufverfahren durchgeführt werden.

(2) Die Beschlussfähigkeit ist für die Gremien des Zentrums wie folgt geregelt:

a) Der Zentrumsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Zentrumsrates anwesend sind. Beschlüsse bedürfen auch der Mehrheit der dem Zentrumsrat angehörigen Hochschullehrer*innen (§ 47 (3) BerlHG).

b) Die Mitgliederversammlung ist durch die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig;

(3) Stimmberechtigt sind alle regulären Mitglieder des Zentrums (§ 3). Soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt, werden Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

(4) Die Wahlen im Zentrum erfolgen nach der Wahlordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (HUWO) in der jeweils gültigen Fassung.

(6) Satzungsänderungen können im Umlaufverfahren nur mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschlossen werden; wird eine Entscheidung in einer Mitgliederversammlung verlangt, ist ein Quorum von 25% erforderlich. Wird das Quorum in der entscheidenden Sitzung nicht erreicht, lädt der Zentrumsrat mit kurzer Frist zu einer Folgesitzung ein, bei der das Quorum nicht erforderlich ist. Für das Inkrafttreten der geänderten Satzung ist die Zustimmung des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zu Berlin erforderlich.

§ 11 In-Kraft-Treten und Befristung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Die Satzung gilt für die Zeit der Anerkennung des Zentrums durch den Akademischen Senat der Humboldt Universität zu Berlin.

Anlage

Gründungsmitglieder des IZ Digitalität und digitale Methoden am Campus Mitte

Titel	Vorname	Nachname	Einrichtung	Institut/Lehrstuhl/Fachgebiet
	Melanie	Althage	PF	Institut für Geschichtswissenschaften
	Jacqueline	Banford	UB	Universitätsbibliothek
Dr.	Andrea	Beyer	CMS, SLF	Computer- und Medienservice und Institut für Klassische Philologie
Prof. Dr.	Marcelo	Caruso	KSBF	Institut für Erziehungswissenschaften/Historische Bildungsforschung
Prof. Dr.	Kathleen	Christian	KSBF	Institut für Kunst- und Bildgeschichte
Prof. Dr.	Jesse	Dinneen	PF	Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
	Malte	Dreyer	CMS	Computer- und Medienservice
Prof. Dr.	Markus	Egg	SLF	Institut für Anglistik und Amerikanistik
Dr.	Ole	Engel	KSBF	Institut für Erziehungswissenschaften
Dr.	Anna	Faust	KSBF	Institut für Erziehungswissenschaften
Prof. Dr.	Mohammad	Gharaibeh	BIT	Berliner Institut für Islamische Theologie
Prof. Dr.	Gerd	Graßhoff	PF	Institut für Philosophie
Prof. Dr.	Elke	Greifeneder	PF	Institut für Bibliotheks- und Informationswissen-schaft
Prof. Dr.	Sonja	Greven	WiWiF	Volkswirtschaftslehre
Prof. Dr.	Martin	Heger	JF	Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte
Prof. Dr.	Torsten	Hiltmann	PF	Institut für Geschichtswissenschaften
Prof. Dr.	Robert	Jäschke	PF	Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
Dr.	Bernd	Kasperek	PF	Europäische Ethnologie
Prof. Dr.	Stefan	Kipf	SLF	Dekan, Institut für Klassische Philologie
Prof. Dr.	Nadja	Klein	-	Fakultät für Statistik, TU Dortmund (assoziiertes Gründungsmitglied)
PD Dr.	Evangelia	Kordoni	SLF	Institut für Anglistik und Amerikanistik
Dr.	Thomas	Krause	SLF	Institut für deutsche Sprache und Linguistik
	Martin	Lee	UB	Universitätsbibliothek
Prof. Dr.	Anke	Lüdeling	SLF	Institut für deutsche Sprache und Linguistik
	Eliza	Mandieva	WiWiF	Volkswirtschaftslehre
Prof. Dr.	Elisabeth	Mayweg	KSBF	Institut für Erziehungswissenschaften, Digital Knowledge Management
Prof. Dr.	Roland	Meyer	SLF	Institut für Slawistik und Hungarologie
Prof. Dr.	Shintaro	Miyazaki	KSBF	Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft, Fachbereich Medienwissenschaft, Digitale Medien und Computation
Dr.	Carolin	Odebrecht	SLF	Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät
Prof. PhD	Vivien	Petras	PF	Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
Dr.	Anneke	Petzsche	JF	Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte
	Mariia	Razguliaeva	SLF	Institut für Slawistik und Hungarologie
Prof. Dr.	Georg	Rehm	SLF	Institut für deutsche Sprache und Linguistik und Deutsches

Prof. Dr.	Lukas	Rösli	SLF	Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) Skandinavistik/Mediävistik, Nordeuropa-Institut
	Jascha	Schmitz	PF	Digital History
	Philipp	Schneider	PF	Digital History
	Henrik	Schönemann	PF	Institut für Geschichtswissenschaften
Prof. Dr.	Nimet	Seker	BIT	Islamische Textwissenschaften
Prof. Dr.	Notger	Slenczka	ThF	Systematische Theologie
Prof. Dr.	Dominique	Stutzmann	PF	Institut für Geschichtswissenschaften
Prof. Dr.	Elisabeth	Verhoeven	SLF	Institut für deutsche Sprache und Linguistik
Prof. Dr.	Agnes	Villwock	KSBF	Institut für Rehabilitationswissenschaften
Prof. Dr.	Michael	Wahl	KSBF	Institut für Rehabilitationswissenschaften
Dr.	Katharina	Weiland	KSBF	Institut für Rehabilitationswissenschaften
Prof. Dr.	Nikolaus	Wolf	WiWiF	Wirtschaftsgeschichte
PD Dr.	Lars Erik	Zeige	SLF	Institut für deutsche Sprache und Linguistik